



## Patienteninformation



## Anreise, Öffnungszeiten Empfang

### Anreise

Wir empfehlen Ihnen, sich nach Möglichkeit von Angehörigen oder Bekannten ins Spital bringen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

### So kommen Sie zu uns

Die Anreisewege sowie Parkplatzmöglichkeiten finden Sie auf dem Übersichtsplan. Zum Ein- und Aussteigen von Patientinnen und Patienten kann der Halteplatz im Eingangsbereich benutzt werden.

### ... mit der Bahn

Der Bahnhof liegt ca. 20 Gehminuten oder 10 Minuten mit dem Bus vom Spital entfernt.

### ... mit dem Postauto

Eine Ortsbushaltestelle befindet sich direkt beim Spital.

### ... mit dem Auto

Die Parkplätze beim Spital sind gebührenpflichtig. Es stehen keine Dauerparkplätze zur Verfügung. Es können Tagesparkkarten für CHF 5.- am Empfang bezogen werden.

### Öffnungszeiten Empfang

Täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

2. Ausgabe, Juni 2011. In den Textbeiträgen sind sinngemäss immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint.



**Dr. med. Joachim Koppenberg**  
Spitaldirektor

## Ihr Regionalspital im Unterengadin

### Liebe Patienten, Angehörige und Besuchende

„Bun di“ und „Allegra“ im Namen aller Mitarbeitenden des Ospidals Unterengadin in Scuol. Das Ospidal ist für die medizinische Grund- und Notfallversorgung der einheimischen Bevölkerung sowie der zahlreichen Gäste und Besucher des Unterengadins von Zernez bis Samnaun verantwortlich. Darüber hinaus dürfen wir dank unseres Angebots auch Patienten aus der restlichen Schweiz sowie aus dem Ausland betreuen.

Unser Ospidal hat dank seiner 100-jährigen Geschichte den Charme eines Jugendstilhotels, ist jedoch mit modernster medizinischer Infrastruktur ausgerüstet und verfügt als wichtigsten Erfolgsfaktor über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende, welche sich kontinuierlich und intensiv weiterbilden. Diese Mischung führt im Ergebnis zum Motto „klein aber fein“ – und von diesem können Sie als Patienten unmittelbar profitieren. Persönliche Betreuung und kurze Wege ermöglichen einen sehr hohen Grad an medizinischer Interdisziplinarität und Interprofessionalität im Interesse der Patienten – bis hin zu der in der Schweiz aktuell einmaligen „Ganzheitlichen Medizin“, bestehend aus Schul- sowie komplementärmedizinischen Komponenten. Für alle unsere Mitarbeitenden steht stets der Patient mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt.

Neben den für uns selbstverständlichen, internen Qualitätssicherungsmassnahmen, die regelmässig von externen, anerkannten Gremien überprüft werden, steht bei uns die Patientensicherheit mit schweizweiten Pilotprojekten im Fokus. Gerne können Sie hierzu Detailinformationen (Qualitätsbericht, etc.) und aktuelle Projekte auf unserer Internetseite [www.cseb.ch](http://www.cseb.ch) abrufen.

Die Verantwortlichen des Ospidals fühlen sich noch anderen wichtigen Werten verpflichtet: So finden z.B. in der Küche möglichst viele regionale Produkte Verwendung und das gesamte Ospidal wird mittels ökologisch nachhaltiger Geothermienutzung gewärmt.

Gerne stehen unsere Mitarbeitenden oder ich Ihnen für weitere Auskünfte, für Kritik oder Lob zur Verfügung – wir freuen uns über jede Meinungsäusserung im Sinne eines Ansporns, noch besser zu werden. Bitte überzeugen Sie sich selbst: Das Ospidal liegt zwar geografisch, jedoch auf keinen Fall medizinisch „hinter den Bergen“.

Ihr Joachim Koppenberg

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Anreise und Öffnungszeiten</b> .....	<b>2</b>
<b>Gruss des Direktors</b> .....	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Unsere Kadermitarbeiter</b> .....	<b>7</b>
<b>Unser Leistungsangebot auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
<b>Spitaleintritt</b> .....	<b>9</b>
Ankunft und Anmeldung .....	9
Wertgegenstände .....	9
Eintritts-Checkliste .....	10
<b>Ärztliche und pflegerische Betreuung</b> .....	<b>11</b>
Ärztliche Betreuung .....	11
Arztvisite und Untersuchungen .....	11
Pflegerische Betreuung .....	11
Unsere Pflegephilosophie .....	12
Narkose-Vorbesprechung .....	12
Medikamente .....	12
Anregungen oder Kritik .....	12
Qualitätsmanagement, aktive Patientensicherheit und Transparenz .....	12
<b>Allgemeine Hinweise von A bis Z</b> .....	<b>13</b>
Alkohol, Drogen und Medikamente .....	13
Beratungsstelle „Alter, Pflege und Betreuung“ .....	13
Besuche .....	13
Besuchszeiten .....	13
Bibliothek .....	14
Blumen .....	14
Cafeteria .....	14
Coiffeur, Manicure und Pedicure .....	14
Diabetesberatung .....	14
Dolmetscher .....	14
Ergotherapie .....	14
Ernährungsberatung .....	14
Fernsehen, Radio, Medienterminal und Telefon .....	14
Fernsehen und Radio .....	15
Fundsachen .....	15

	<u>Seite</u>
Fusspflege .....	15
Garten .....	15
Getränkebezüge .....	15
Hebammen .....	15
Internet .....	15
Kontaktdaten .....	16
Logotherapie .....	16
Mahlzeiten .....	16
Nachtruhe .....	16
Öffnungszeiten .....	16
Parkplätze .....	16
Physiotherapie .....	17
Post .....	17
Rauchen .....	17
Seelsorge .....	17
Sicherheit und Brandschutz .....	17
Sozialamt .....	17
Spaziergänge, Ausgang und Urlaub .....	17
Tageszeitungen und Zeitschriften .....	18
Telefon .....	18
Tiere .....	18
Übernachtung für Eltern .....	18
Verpflegung für Angehörige und Besucher .....	18
Wäsche-Service .....	18
Wundmanagement.....	18
<b>Aufenthaltskosten .....</b>	<b>19</b>
Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen .....	19
Zimmerdisposition .....	21
Kostenvorschuss .....	21
Finanzen .....	21
Ein Wort zu den Kosten .....	21
<b>Spitalaustritt .....</b>	<b>22</b>
Austritts-Termin .....	22
Austritts-Checkliste .....	23
Nachbetreuung, Reha-Aufenthalt und „Case Management“ .....	24

	<u>Seite</u>
Anregungen, Wünsche und Verbesserungen .....	24
Spenden .....	24
<b>Allgemeine Patientenrechte und -pflichten .....</b>	<b>25</b>
Eine sorgfältige und menschenwürdige Behandlung .....	25
Wer behandelt Sie? .....	25
Ihr Selbstbestimmungsrecht .....	25
Forschungsuntersuchungen .....	26
Ihr Recht auf Aufklärung und Information .....	26
Wer gibt Auskunft? .....	26
Einsicht in die Patientendokumentation .....	26
Ihr privater Bereich und die Schweigepflicht .....	27
Datenschutz .....	27
Besuche .....	27
Ihre Pflichten als Patient .....	27
Sorgfaltspflicht .....	27
Sparen - Ein gebot für alle .....	28
Sonderwünsche .....	28
Austritt und Nachbehandlung .....	28
Aufnahme und Entlassung psychisch Kranker .....	28
Behandlung und Betreuung Sterbender .....	28
Obduktion und Organentnahmen .....	28
Lob, Kritik und Meinungsumfrage .....	29
Die Haftung des Spitals .....	29
<b>Spezialangebote für unsere Patienten .....</b>	<b>30</b>
Aus dem Bereich „Komplementärmedizin“ .....	30
Aus dem Bereich „Bogn Engiadina Scuol“ .....	31
<b>Spitalleitbild .....</b>	<b>32</b>
<b>Der Verein „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“ .....</b>	<b>33</b>
<b>Unser gemeinsamer Weg .....</b>	<b>35</b>
<b>Kontakt .....</b>	<b>36</b>

## Unsere Kadermitarbeiter



**Dr. med.  
Frank Kuhlhoff**  
Chefarzt Chirurgie



**Dr. med.  
Reto Tissi**  
Co-Chefarzt Chirurgie



**Dr. med.  
Janos Kalotai**  
Leitender Arzt Chirurgie



**Dr. med.  
Matthias Büchler**  
Geburtshilfe und Gynäkologie



**Dr. med.  
Gian Flury**  
Chefarzt Innere Medizin



**Dr. med.  
Clemens Neumeier**  
Co-Chefarzt Innere Medizin



**Dr. med.  
Christoph Weiss**  
Leitender Arzt Innere Medizin



**Dr. med.  
Hannes Graf**  
Leitender Arzt Komplementärmedizin



**Dr. med.  
Joachim Koppenberg**  
Chefarzt Anästhesiologie



**Dr. med.  
Bernd Frankenberger**  
Leitender Arzt Anästhesiologie



**Marianne Sägesser**  
Leiterin Pflegedienst



**Markus Grill**  
Leiter Informatik



**Gerhard Hauser**  
Leiter Personaldienst



**Christian Melcher**  
Leiter Logistik



**Aldo Platz**  
Leiter Finanzen

## Unser Leistungsangebot auf einen Blick

### Chirurgie

- Traumatologie (Unfallchirurgie)
- Orthopädie
- Viszeralchirurgie (Chirurgie der inneren Organe)
- Manuelle Medizin (Chirotherapie)
- Sportmedizin
- Fusschirurgie

### Innere Medizin

- Kardiologie
- Angiologie
- Pulmonologie
- Sportmedizin

### Geburtshilfe und Gynäkologie

### Anästhesiologie

- Schmerztherapie
- Transfusionsmedizin (mit Eigenblutspende)
- Rettungsmedizin und Notarztdienst

### Komplementärmedizin

### Palliative Care

### Konsiliarärzte

- Augenheilkunde
- Dermatologie
- Gastroenterologie
- Onkologie
- Pädiatrie und Neuropädiatrie
- Psychiatrie
- Radiologie
- ORL

### Diverse Angebote

- Chirurgischer und internistischer Notfall
- Rettungs- und Notarztdienst
- Intensivüberwachungsstation
- Diabetesberatung
- Wundmanagement
- Akutpflege mit breitem Spektrum
- Labor
- Röntgen und Computertomographie (CT)
- Physiotherapie mit Gehbad
- Permanentes Qualitäts- und Risikomanagement
- Ergotherapie
- Logotherapie
- Osteopathie
- Psychoonkologische Sprechstunde

Wir bieten unseren Patienten eine umfassende medizinische Versorgung an. Für hochspezialisierte Behandlungen, die an unserem Spital nicht durchgeführt werden können, arbeiten wir eng mit den Zentrumsspitalern zusammen.

## Ganzheitliche Medizin am Gesundheitszentrum Unterengadin

Das Unterengadin hat seine Ursprünglichkeit bis heute bewahren können und sein Zentrum, Scuol, verfügt über eine sehr alte Bädertradition und -kultur. Hier gibt es zum Beispiel die stärkste Glaubersalzquelle Europas und auch die kalziumhaltigste. Schon der bekannte Arzt Paracelsus wusste um 1550 diese besonderen Quellen zu schätzen. Für fast jede Beschwerde findet sich ein Heilwasser. Scuol trug nicht umsonst den Namen „Bäderkönigin der Alpen“. Was liegt also näher, als Scuol zum Gesundheitszentrum zu machen, zu einem Zentrum, wo sich Schul- und Komplementärmedizin die Hand reichen? Das örtliche Ospidal bietet hoch stehende Medizin mit modernster Infrastruktur an. Es bietet erstmals in der Schweiz eine Kombination aus Schul- und Komplementärmedizin an – also nicht „entweder oder“, sondern „sowohl als auch“. Das Ospidal erweitert die Schulmedizin durch ein komplementär- und palliativmedizinisches Angebot. Dieses vernetzte Miteinander wird als Ganzheitliche Medizin bezeichnet. Die Patienten beanspruchen dasjenige Therapieangebot, das sie und ihr behandelnder Arzt in ihrer ganz persönlichen Situation für das Beste halten. Die Qualität der Ganzheitlichen Medizin ist garantiert durch die Einhaltung der Vorgaben der einzelnen ärztlichen Fachgesellschaften und durch die enge Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bern (KIKOM).



## Spitaleintritt

### **Ankunft und Anmeldung**

Melden Sie sich am Eintrittstag bei Ihrer Ankunft zwischen 10.00 und 11.00 Uhr oder gemäss Terminvereinbarung direkt beim Empfang in der Eingangshalle. Nach den Anmeldeformalitäten werden Sie durch unser Pflegepersonal in Ihr Zimmer geführt und über Ihren Aufenthalt informiert. Bitte bleiben Sie unbedingt am Eintrittstag auf der Abteilung, da verschiedene Untersuchungen durchgeführt und Sie über den weiteren Ablauf Ihrer Behandlung informiert werden.

### **Wertgegenstände**

Wir empfehlen Ihnen, wenig Bargeld, keinen Schmuck oder andere Wertgegenstände ins Spital mitzunehmen. Für verlorene, beschädigte oder entwendete Wertsachen können wir keine Haftung übernehmen. In Ausnahmefällen können Sie Wertsachen und Geld gegen Quittung in unserem Tresor zur sicheren Verwahrung abgeben.

## Eintritts-Checkliste

Wir bitten Sie Folgendes mitzubringen:

### Persönliche Papiere

- Versicherungskarte, aus der die Deckung ersichtlich ist
- Zusätzlich Personalausweis bzw. Reisepass für ausländische Gäste

### Persönlicher Bedarf

- Eigene Medikamente (möglichst original verpackt)
- Toiletten- und Hygieneartikel
- Unterwäsche
- Nachthemd oder Pyjama
- Trainingsanzug oder Bademantel
- Haus- und Turnschuhe
- Brille, Hörgerät
- Eigene Hilfsmittel wie z.B. Gehstöcke, Hüftprotektoren, Stomapflege usw.
- Lesestoff
- Ladegerät für eigenes Mobiltelefon

### Persönliche medizinische Unterlagen (soweit vorhanden)

- Arztberichte
- EKG-Befund
- Röntgenbilder
- Blutgruppen- und Impfkarte
- Mutter- bzw. Vorsorgepass
- Familienbüchlein (bei Eintritt zur Geburt)
- Antikoagulationsausweis
- Blutzuckerkontrollbüchlein
- Diabeteskontrollheft
- Allergiepass
- Medikamentenkarte
- Patientenverfügung
- Organspendeausweis



## Ärztliche und pflegerische Betreuung

### Ärztliche Betreuung

Die Verantwortung für Ihre Behandlung trägt der Arzt. Er beantwortet Ihnen Fragen, die Ihre Krankheit oder Ihren Unfall betreffen. Gemäss unserem ganzheitlichen medizinischen Ansatz sind wir um höchstmögliche Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen und Berufsgruppen bemüht. Für Notfallsituationen ist rund um die Uhr ein Ärzteteam auf Abruf bereit.

### Arztvisite und Untersuchungen

Wir bitten Sie, während der Arztvisite in Ihrem Zimmer Radio und Fernseher abzustellen und keine Telefongespräche zu führen (auch wenn die Visite beim Zimmernachbarn stattfindet). Besucher werden gebeten, während der Visite vor dem Zimmer zu warten.

Wir bitten Sie, sich bei vorgesehenen Untersuchungen und Behandlungen auf der Abteilung aufzuhalten, damit Sie vorbereitet werden können oder zum Abholen bereit sind (z.B. Labor, Röntgen, Therapie usw.). Verlassen Sie die Abteilung nicht, ohne das Pflegepersonal zu benachrichtigen.

**Medizinische Visite** ..... **Täglich von 9.00 bis ca. 11.00 Uhr**

**Chirurgische Visite** ..... **Täglich von 8.20 bis ca. 9.00 Uhr**

**Chefarztvisite** ..... **Allgemeine Abteilung: Montag, Mittwoch und Freitag**

**Privatabteilung: Täglich**

### Pflegerische Betreuung

Das Pflegepersonal ist für Ihre fachgerechte, persönliche Pflege zuständig und sorgt sich um Ihr Wohlbefinden. Das Pflegepersonal arbeitet eng mit dem Ärzteteam und den übrigen Diensten zusammen. Der Informationsfluss wird mit Hilfe der Dokumentation, den Rapporten und der Visite am Patientenbett gewährleistet.

## Unsere Pflegephilosophie

- Wir unterstützen oder übernehmen alle Aktivitäten, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung der Gesundheit führen.
- Wir begleiten den Menschen in Krisensituationen und während des Sterbens.
- Wir sind bestrebt, Menschen wieder unabhängig von unserer Pflege werden zu lassen.
- Wir beziehen Angehörige resp. Bezugspersonen in Pflege und Information mit ein.
- Die Zusammenarbeit mit spitalexternen Diensten ist uns wichtig.

## Narkose-Vorbesprechung

Wenn Sie sich einem operativen Eingriff unterziehen müssen, wird dafür entweder eine Voll- oder Teilnarkose notwendig sein. Vor der Operation werden Sie von einem Anästhesie-Arzt besucht. Er wird Ihnen das Vorgehen erklären und mit Ihnen Probleme und Wünsche besprechen. Bitte befolgen Sie die Anweisungen bezüglich Essen, Trinken, Rauchen und Medikamenteneinnahme genau.

## Medikamente

Wir bitten Sie, Medikamente, die Sie zu Hause einnehmen, ins Spital mitzubringen und dem Pflegepersonal abzugeben. Falls Umstellungen notwendig sind, werden wir Ihnen diese erklären. Ohne unser Wissen sollten Sie keine zusätzlichen Medikamente einnehmen.

## Anregungen oder Kritik

Vielleicht sind Sie mit Ihrer Behandlung, Ihrer Pflege oder etwas anderem nicht oder nur teilweise zufrieden. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig und offen mit uns darüber zu sprechen. Wenden Sie sich mit Ihrer Anregung oder Kritik an das zuständige Spitalpersonal.

## Qualitätsmanagement, aktive Patientensicherheit und Transparenz

Qualitätsmanagement, Patientensicherheit und Transparenz im Gesundheitswesen sind in der heutigen Zeit häufig geäußerte Anforderungen an ein modernes Spital.

Im Ospidal beschäftigen wir uns bereits seit 1996 aktiv mit dem Thema Qualitätsmanagement, dies in enger Zusammenarbeit mit der „Schweizerischen Stiftung für die Zertifizierung der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen“ (sanaCERT).

Nach mehreren Akkreditierungsgesprächen konnte im Jahr 2006 die Zertifizierungsurkunde durch sanaCERT entgegengenommen werden. Im Rahmen des Zertifizierungsaudits wurden von den maximal möglichen 28 Punkten deren 27 erreicht – in sechs der sieben überprüften Standards wurde die Bestnote erzielt. Ein Spitzenresultat für unser Qualitätsmanagement! „Es herrsche allgemein ein hohes Qualitätsbewusstsein und ein weit verbreiteter Wille zur Qualitätsförderung“, so die Aussage der Experten. Das Zwischen-Audit im November 2008 konnte die Ergebnisse bestätigen. Die Re-Zertifizierung erfolgt Ende 2011.

Als erstes Spital der Schweiz unterzog sich das Regionalspital Unterengadin 2005 im Bereich der Patienten- und Behandlungssicherheit freiwillig einer umfangreichen externen Überprüfung durch die „Gesellschaft für Risikoberatung“. Hierbei gelangten weitere Optimierungen im Bereich des Risikomanagements und gleichzeitig wurde bestätigt, dass am Regionalspital Unterengadin die Patienten- und Behandlungssicherheit auf einem sehr hohen Niveau steht. Dieses Ergebnis wurde 2011 durch eine Re-Analyse erfolgreich bestätigt. So beteiligt sich das Ospidal auch am schweizweiten Pilotprojekt CIRNET (Critical Incident Reporting and Reacting Network) der „Stiftung für Patientensicherheit“ und führt mit dieser im Jahr 2010 ein gemeinsames Forschungsprojekt zum Thema „Einbezug der Patienten“ durch.

Der Spitalleitung liegt im Sinne der Transparenz daran, seine Qualitätsbemühungen auch den Patienten sowie der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen. Es verwundert daher nicht, dass das Ospidal als erstes Spital der Schweiz den ungekürzten Qualitätsbericht sowie einen Bericht zum Risikomanagement auf der Homepage [www.cseb.ch](http://www.cseb.ch) publiziert hat.

Wir bleiben für Sie oder Ihre Angehörigen auch künftig in diesen Bereichen aktiv – für noch mehr Qualität und Sicherheit am Regionalspital Unterengadin.



## Allgemeine Hinweise von A bis Z

### Alkohol, Drogen und Medikamente

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine baldige Genesung durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder nicht verordneten Medikamenten gefährdet werden kann.

### Beratungsstelle „Alter, Pflege und Betreuung“

Die Beratungsstelle erteilt Auskunft und berät über alle Dienstleistungen bezüglich Alter, Pflege und Betreuung im Untergaden. Die Unterstützung und Beratung für pflegende Angehörige und Freiwillige wird dabei besonders gewichtet.

### Besuche

...sind uns herzlich willkommen. Wenn Sie sich mit Ihrem Besuch im Zimmer aufhalten, bitten wir um Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten und um Einhaltung der Besuchszeiten. Sie können Ihren Besuch auch im Aufenthaltsraum Ihrer Station oder in der Cafeteria empfangen. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Besuch während der Verrichtung von ärztlichen und/oder pflegerischen Tätigkeiten unter Umständen das Zimmer für eine Weile verlassen muss.

### Besuchszeiten

**Akutabteilung** ..... Täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr

**Geburtsabteilung** ..... Täglich von 14.00 bis 19.00 Uhr

Ausnahmeregelungen sind in Notfällen nach Rücksprache möglich. Der Arzt kann Ihre Besuchszeiten einschränken oder ein Besuchsverbot erlassen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen in Ihrem Interesse geboten ist. Ihrerseits sind Sie berechtigt, jederzeit Besuche abzulehnen. Bitte teilen Sie dies dem Pflegepersonal rechtzeitig mit.

## Bibliothek

Sie haben die Möglichkeit, in unserer Bibliothek Bücher auszuleihen. Informationen zu unserer Bibliothek im Begegnungsraum im 1. Stock („Stüva“) erhalten Sie durch das Pflegepersonal. Bitte vergessen Sie nicht, die ausgeliehenen Bücher vor Ihrem Austritt zurückzugeben.

## Blumen

Das Mitbringen von Schnittblumen bei Krankenbesuchen ist sehr beliebt. Bitte beachten Sie, dass hingegen Topfpflanzen als Keimträger gelten und deshalb für das Krankenzimmer ungeeignet sind.

## Cafeteria

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag** ..... 09.00 bis 17.00 Uhr

**Samstag, Sonntag und allg. Feiertage** ..... 11.30 bis 17.00 Uhr

Unsere Cafeteria bietet ein vielseitiges Angebot an Mittagsmenus, warmen und kalten Getränken, Süssigkeiten, Snacks, Patisserie sowie Glacevariationen, Tageszeitungen und Zeitschriften.

## Coiffeur, Manicure und Pedicure

Entsprechende Termine (auf eigene Kosten) organisiert Ihnen gerne unser Pflegepersonal.

## Diabetesberatung

Für spezielle Beratung kann nach Rücksprache mit dem behandelten Arzt eine Diabetesberatung verordnet werden.

## Dolmetscher

Falls Sie einen Dolmetscher benötigen (z. B. Aufklärungsgespräch) bitten wir Sie, eine Person Ihres Vertrauens mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, geben Sie bitte Bescheid und wir bemühen uns um eine entsprechende Möglichkeit.

## Ergotherapie

Für spezielle Therapien kann nach Rücksprache mit dem behandelten Arzt eine Ergotherapie verordnet werden.

## Ernährungsberatung

Für spezielle Ernährungsfragen steht ein diplomierter Ernährungsberater zur Verfügung.

## Fernsehen, Radio, Medienterminal und Telefon

Die Nutzung des Medienterminals und des Telefonanschlusses in Ihrem Zimmer ist gebührenpflichtig. Gegen Bezahlung eines Depots von CHF 30.- erhalten Sie die Taxikarte für das Medienterminal. Der Telefonanschluss für Anrufe nach Aussen wird auf Wunsch für Sie freigeschaltet. Beim Spitalaustritt werden die aufgelaufenen Gebühren beglichen resp. mit dem Depot verrechnet. Details dazu finden Sie unter der Rubrik „Fernsehen und Radio“ resp. „Telefon“.

## Fernsehen und Radio

Die Nutzung des Medienterminals für den Empfang von Fernseher und Radio kostet CHF 5.- pro Tag. Die Tagesgebühr wird beim Spitaliaustritt bei der Kartenrückgabe am Empfang beglichen bzw. mit dem Depot verrechnet.

Die Funktion des Terminals wird in der Bedienungsanleitung oder durch das Pflegepersonal erklärt. Denken Sie an Ihre Zimmernachbarn, wenn Sie Radio hören oder fernsehen. Aus Rücksicht auf die Mitpatienten dürfen eigene Musikgeräte nur mit Kopfhörern benützt werden. Bei Bedarf können Kopfhörer unentgeltlich bei unserem Pflegepersonal ausgeliehen werden. Für privat- und halbprivat versicherte Patienten sind diese Gebühren in der Hotellerie-Pauschale enthalten.

## Fundsachen

Fundsachen werden während zwei Wochen am Empfang aufbewahrt und anschliessend an das Fundbüro der Gemeinde Scuol weitergeleitet.

## Fusspflege

Den Besuch der Fusspflege (auf eigene Kosten) organisiert Ihnen gerne unser Pflegepersonal.

## Garten

Unser Garten mit einem Kräuterbeet, einem Teich und Sitzgelegenheiten mit herrlichem Ausblick auf die Engadiner Bergwelt steht Ihnen zur Erholung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der Aussenanlagen auf eigene Gefahr erfolgt.

## Getränkebezüge

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Cafeteria stehen diverse Getränke und Snacks im Warteraum Notall zum Verkauf.

## Hebammen

Unsere Hebammen bieten Ihnen neben der Geburtsbegleitung zusätzliche Beratungen, Kurse und Homöopathie rund um die Geburt an.

## Internet

Unser Spital verfügt über einen öffentlichen und kostenlosen Internet-Zugang im 2. Obergeschoss (Internet-Ecke). Auf Wunsch und gegen Verrechnung kann ein WLAN-Internetanschluss im Zimmer aktiviert werden. Dazu können Sie am Empfang Tickets mit den entsprechenden Zugangscodes erwerben.

<b>Tarife</b> .....	<b>pro Stunde</b> .....	<b>CHF 1.-</b>
	<b>pro Tag</b> .....	<b>CHF 15.-</b>
	<b>für 7 Tage</b> .....	<b>CHF 50.-</b>

Für privat- und halbprivat versicherte Patienten sind diese Gebühren in der Hotellerie-Pauschale enthalten.

## Kontaktdaten

Unter dieser Adresse sind Sie während Ihres Spitalaufenthalts erreichbar:

Gesundheitszentrum	Ihre Direkt-Telefonnummer:	0041 (0)81 861 XX XX (Apparat-Nummer)
Unterengadin	Telefon Empfang:	0041 (0)81 861 10 00
Ospidal	Telefax:	0041 (0)81 864 99 04
Via da l'Ospidal 280		info@cseb.ch
CH-7550 Scuol		www.cseb.ch

## Logotherapie

Für spezielle Therapien kann nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt eine Logotherapie verordnet werden.

## Mahlzeiten

Eine gute Ernährung unterstützt das Wohlbefinden und die Genesung. Deshalb legen wir Wert auf ausgewogene Mahlzeiten. Nach Möglichkeit verwenden wir frische Produkte aus unserer Region. Sie können täglich aus verschiedenen Menüs – eines davon ist vegetarisch – auswählen und die Portionsgrösse selbst bestimmen, sofern Ihnen keine Diät verordnet wurde. Ferner haben Sie die Möglichkeit, anstelle eines Menüs ein Gericht aus unserer Wochen-Menü-Karte zu wählen. Die aktuelle Wochen-Menü-Karte finden Sie in Ihrem Zimmer.

Bitte beachten Sie, dass:

- der Alkoholkonsum nur nach Rücksprache mit dem Arzt gestattet ist
- manche Untersuchungen und Eingriffe eine Nüchternheitsphase benötigen.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten serviert:

**Frühstück** ..... ab **07.15 Uhr**

**Mittagessen** ..... ab **11.00 Uhr**

**Abendessen** ..... ab **17.00 Uhr**

Angehörige und Besucher können sich in der Cafeteria oder bei Vorbestellung auf der Station preiswert verpflegen. Das Pflegepersonal nimmt die Bestellung gerne entgegen. Wir bitten um Bezahlung im Voraus. Siehe auch „Verpflegung für Angehörige und Besucher“.

## Nachtruhe

Genügend Ruhe und Schlaf sind für die Genesung wichtig. Sie befinden sich in einem Spital, wo sich auch schwerstkranken und ruhebedürftige Menschen aufhalten. Ab 22.00 Uhr gilt deshalb die allgemeine Nachtruhe.

## Öffnungszeiten

Der Haupteingang ist zwischen 6.30 Uhr und 20.00 Uhr geöffnet. Es ist deshalb wichtig, dass Sie sich vor der Schliesszeit in das Gebäude zurückbegeben. Besondere Situationen sprechen Sie bitte mit dem Pflegepersonal ab.

## Parkplätze

Die Parkplätze beim Spital sind gebührenpflichtig. Es stehen keine Dauerparkplätze zur Verfügung. Es können Tagesparkkarten für CHF 5.- am Empfang bezogen werden.

## Physiotherapie

Bei Bedarf wird vom Arzt eine physiotherapeutische Behandlung verordnet. Diese kann in Ihrem Zimmer oder in den Räumlichkeiten der Physiotherapie stattfinden. Bitte halten Sie die vereinbarten Termine ein.

Auf ärztliche Verordnung und auf Ihren Wunsch führen wir die physiotherapeutische Behandlung auch nach Ihrem stationären Aufenthalt gerne ambulant weiter.

## Post

Sie können Ihre Post beim Empfang oder beim Pflegepersonal abgeben. Briefmarken können gegen Barzahlung am Empfang bezogen werden. Die eingehende Post wird Ihnen auf das Zimmer gebracht.

## Rauchen

Wegen Brandgefahr und aus gesundheitlichen Gründen gilt im ganzen Innenbereich des Spitals absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur im Freien gestattet.

## Seelsorge

Auf Wunsch kann ein Seelsorger kontaktiert und aufgebeten werden. Über Gottesdienste und andere Anlässe werden Sie informiert.

## Sicherheit und Brandschutz

Ein Brand im Spital kann verheerende Folgen haben. Deshalb haben wir umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Ihr wichtiger Beitrag dazu ist, im Spital nicht zu rauchen und keine Kerzen anzuzünden.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brandausbruch kommen, so verhalten Sie sich bitte gemäss den nachfolgenden Punkten:

- Ruhe bewahren
- Alarm auslösen / weitergeben
- Türen und Fenster verschlossen halten
- Signalisierte Fluchtwege benützen
- Unter keinen Umständen den Lift benützen
- Anweisungen des Personals und der Feuerwehr befolgen

Unser Personal ist für das Verhalten bei Brandfällen speziell ausgebildet.

## Sozialamt

Auf Wunsch kann das Sozialamt von uns für Sie kontaktiert werden.

## Spaziergänge, Ausgang und Urlaub

Möchten Sie die Station für einen Spaziergang oder einen Besuch in der Cafeteria verlassen, dann informieren Sie bitte das zuständige Pflegepersonal. Für eine angemessene Bekleidung ausserhalb Ihres Zimmers sind wir Ihnen dankbar (Morgenrock oder Trainingsanzug).

Wenn Sie das Spital für einen Ausflug verlassen oder das Wochenende nicht im Spital verbringen möchten, ist aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen das Einverständnis Ihres behandelnden Arztes einzuholen. Bevor Sie die Bettenstation verlassen, melden Sie sich bitte im Stationsbüro ab.

## Tageszeitungen und Zeitschriften

Kostenlose Tageszeitungen liegen auf allen Abteilungen auf. Privat- und halbprivat versicherte Patienten erhalten die Tageszeitungen direkt aufs Zimmer. Weitere Tageszeitungen und Zeitschriften liegen in den öffentlichen Aufenthaltsbereichen auf.

## Telefon

Bei Ihrem Spitaleintritt erhalten Sie eine Telefonnummer, über die Sie während Ihres Aufenthaltes direkt erreichbar sind. Auf Wunsch wird das Telefon für Anrufe nach Aussen freigeschaltet. Die zentral registrierten Taxen müssen beim Spitalaustritt am Empfang beglichen bzw. mit dem Depot verrechnet werden. Eine Bereitstellungsgebühr wird nicht erhoben. Es werden nur die einfachen Swisscom-Gebühren ohne Zuschlag verrechnet.

Die Bedienung wird Ihnen durch das Pflegepersonal erklärt. Generell ist beim Telefonieren, vor allem in Mehrbettzimmern, auf die Mitpatienten Rücksicht zu nehmen.

Im Eingangsbereich steht eine öffentliche Telefonkabine zur Verfügung. Auf Wunsch wird die Verbindung durch unsere Empfangsmitarbeiterinnen freigegeben. Die Telefongebühren sind am Empfang zu bezahlen.

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Mobiltelefonen in den Bereichen Notfall, Intensivpflegestation sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsräumen nicht gestattet.

## Tiere

Sie haben bestimmt Verständnis dafür, dass Tiere aus hygienischen Gründen nicht ins Spital mitgebracht werden dürfen. Neben dem Haupteingang können Hunde angebunden werden. Spezielle Regelungen gelten für Begleithunde blinder Personen.

## Übernachtung für Eltern

Wenn Sie als Elternteil Ihr Kind während des Spitalaufenthalts begleiten möchten, bieten wir Ihnen gerne nach Möglichkeit eine Übernachtung im Zimmer Ihres Kindes an. Bei Neugeborenen und Kindern bis 7 Jahren ist dieser Service kostenlos, ab 7 Jahren werden CHF 20.– pro Nacht und Person verrechnet.

## Verpflegung für Angehörige und Besucher

Angehörige und Besucher können sich auf Vorbestellung im Patientenzimmer preiswert verpflegen. Der entsprechende Bestellschein kann am Empfang gegen Barzahlung bezogen werden. Der ausgefüllte Bestellschein muss zusammen mit dem Kassabon dem Pflegepersonal abgegeben werden.

Die Kosten für die Mahlzeiten sind auf dem Bestellschein aufgeführt.

## Wäsche-Service

Ihre private Wäsche können wir für Sie innert zwei Arbeitstagen zu marktüblichen Preisen waschen und bügeln lassen. Melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

## Wundmanagement

Für spezielle Therapien kann nach Rücksprache mit dem behandelten Arzt eine Wundmanagement-Therapie verordnet werden.



## Aufenthaltskosten

### Aufenthaltskosten und Versicherungsleistungen

Sie vertrauen sich für eine Behandlung oder Abklärung unserem Spital und seinem Team an. Es ist unser Ziel, Sie fachlich einwandfrei und menschlich einfühlsam zu betreuen.

Neben den medizinischen Komponenten Ihres Spitalaufenthalts ergeben sich zahlreiche komplexe administrative und finanzielle Aspekte. Deshalb möchten wir Ihnen im Folgenden die Begriffe und die daraus resultierenden Konsequenzen aus der gültigen Tarifordnung erläutern:

Sie haben die Wahl als privat-, halbprivat- oder allgemeinversicherter Patient einzutreten.

Als Patient der **allgemeinen Klasse** werden Sie in der Regel in einem Mehrbett-Zimmer untergebracht. Es besteht keine freie Arztwahl. Wenn es die medizinische Situation erfordert, werden selbstverständlich die zuständigen Chefärzte hinzugezogen.

Der Krankenkasse stellen wir Tagespauschalen und eine Abteilungspauschale pro Aufenthalt in Rechnung (Grundversicherung). Bei den schweizerischen Unfallversicherungen wird eine Pauschale pro Aufenthalt nach dem Fallpauschalensystem DRG in Rechnung gestellt. Sie als Patient tragen die Kosten für persönliche Auslagen, wie z.B. Telefongespräche, Fernsehmietgebühr, Internet-Gebühren usw.

Als Patient der **halbprivaten Klasse** sind Sie Zusatzversichert. Sie werden von den Chefärzten operiert bzw. täglich behandelt und visitiert. Für diese Leistungen wird Ihrer Versicherung neben der Grundversicherung eine einmalige Arztwahlleistung verrechnet. Zudem haben Sie grundsätzlich Anspruch auf die Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer. Dafür wird Ihrer Versicherung eine Pauschale pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten: Tageszeitung auf Ihr Zimmer, Fernsehmietgebühren, freier Internetzugang in Ihrem Zimmer. Sie als Patient tragen nur die Kosten für die Telefongespräche und private Auslagen.

Als Patient der **privaten Klasse** sind Sie Zusatzversichert. Sie werden von den Chefärzten operiert bzw. täglich behandelt und visitiert. Für diese Leistungen wird Ihrer Versicherung neben der Grundversicherung eine einmalige Arztwahlleistung verrechnet. Zudem haben Sie grundsätzlich Anspruch auf die Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer. Dafür wird Ihrer Versicherung eine Pauschale pro Aufenthaltstag in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind zusätzlich folgende Leistungen enthalten: Tageszeitung auf Ihr Zimmer, Fernsehmietgebühren, freier Internetzugang in Ihrem Zimmer. Sie als Patient tragen nur die Kosten für die Telefongespräche und private Auslagen.

Für **Schweizer Patienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden** übernimmt der jeweilige Wohnkanton in Notfällen oder bei Behandlungen, welche nicht im Wohnkanton durchgeführt werden können, einen Teil der Kosten. Die Kostengutsprache dafür erteilt der Kantonsarzt Ihres Wohnkantons. Falls Ihre Behandlung auch im Wohnkanton möglich wäre, benötigen Sie für den Aufenthalt eine Zusatzversicherung „ganze Schweiz“.

Für **internationale Patienten** gelten folgende Regelungen:

**Allgemein versicherte Patienten:** Haben Sie eine gesetzliche Versicherung und haben uns Ihre Europäische Krankenversicherungskarte abgegeben, so können wir Ihre Rechnung direkt über die KVG Solothurn abrechnen. Wenn Sie einen Krankentransport hatten oder in einem 1- oder 2-Bettzimmer gelegen sind, erhalten Sie dementsprechend die Rechnung an Ihre Privatadresse zur direkten Begleichung.

**Halbprivat- und privat versicherte Patienten und Selbstzahler:** Das Gesundheitszentrum Unterengadin und damit das Ospidal ist eine Stiftung der Gemeinden des Unterengadins. Es wird wie alle öffentlichen Krankenhäuser zu einem grossen Teil durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert.

In den folgenden Taxen sind deshalb gültige Zuschläge für Personen eingerechnet, die nicht im Kanton Graubünden wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Die Pauschaltarife werden als Mittelwerte aus aufwendigen und einfachen medizinischen Behandlungen errechnet. Dies kann im Einzelfall zu subjektiv sehr hohen oder auch sehr niedrigen Fallkosten führen – dies ist durch das Pauschalsystem bedingt.

- 1. Abteilungspauschale:** Die Abteilungspauschale wird 1 x pro Aufenthalt verrechnet, unabhängig von der Aufenthaltsdauer. Darin enthalten sind sämtliche medizin-technischen Untersuchungen, Medikamente, Verbandmaterial, Utensilien, operative Eingriffe, ärztliche Leistungen durch Assistenz- und Oberärzte des Spitals. Zusätzlich verrechenbar sind Implantate und Primärtransporte durch das spitaleigene Rettungswesen. Die Abteilungspauschale basiert auf derjenigen für Patienten der allgemeinen Abteilung.
- 2. Tagespauschale:** Die Tagespauschale wird pro Aufenthaltstag für Unterbringung, Mahlzeiten und Pflege erhoben. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Die Tagespauschale basiert auf derjenigen für Patienten der allgemeinen Abteilung.
- 3. Hotelleriepauschale:** Die Hotellerietaxe wird pro Aufenthaltstag erhoben. Damit sind die Mehrkosten der Unterkunft und Verpflegung in Zweibett- bzw. Einbettzimmer abgegolten. Zusätzliche Leistungen wie Getränke, spezielle Verpflegung usw. müssen beim Austritt am Empfang bezahlt werden.
- 4. Spitalpauschale:** Mit der Spitalpauschale, die eine Tagespauschale darstellt, sind mit Ausnahme der Hotellerietaxen und der ärztlichen Wahlleistungen sämtliche Mehrkosten für Behandlung und Pflege in der Halbprivat- resp. Privatabteilung abgegolten. Die Spitalpauschale wird auf der Basis der Grundversicherung hochgerechnet.
- 5. Ärztliche Wahlleistung:** Wird 1 x pro Aufenthalt erhoben. Darin enthalten sind sämtliche Leistungen, die durch die Chefärzte des Spitals während des stationären Aufenthaltes erbracht werden. Zusätzlich verrechnet werden Kosten für Spezialärzte und Medizinpersonen, die ohne medizinische Notwendigkeit und auf Begehren des Patienten oder der Angehörigen zugezogen werden.

### Zusätzlich in Rechnung gestellt werden ausserdem:

- Nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmende Mittel und Gegenstände
- Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse der Patienten
- Unkosten bei Todesfällen
- Beherbergung von Begleitpersonen
- Eingenommene Mahlzeiten von Begleitpersonen
- Kosten von externen Kliniken und Instituten durchgeführte medizinische Behandlungen während des Aufenthalts im Spital, welche nicht im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Spital stehen und auf Wunsch des Patienten veranlasst worden sind
- Telefongebühren

### Zimmerdisposition

Als Folge des zunehmenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen wird insbesondere von den Spitälern immer mehr gefordert. Unter anderem wird vom Gesundheitsamt eine Bettenauslastung von 85% verlangt. Da für unser Spital eine Aufnahmepflicht rund um die Uhr besteht, ist die Zahl der Patienteneintritte nur sehr beschränkt koordinierbar. Ein grosser Teil der Patienten tritt als Notfall ein. Eine noch so exakte Planung ist deshalb kurzfristigen Änderungen unterworfen. Die Zahl der Patienteneintritte schwankt über das Jahr hinweg sehr stark. Verständlicherweise ist es bei geringer Patientenzahl einfacher zu disponieren und die Zimmer entsprechend der Versicherungsklassen zuzuteilen. Je nach Belegung können wir den Anforderungen betreffend Zimmerkomfort jedoch nicht immer vom Eintrittstag an gerecht werden. Ein nachträgliches Zügeln von Patienten in andere Zimmer wird deshalb unumgänglich. Für Sie als Patient ist ein Zimmerwechsel oft unangenehm. Wir bitten Sie aber – in Anbetracht oben beschriebener Umstände – um Ihr Verständnis. Das Pflegepersonal setzt alles daran, Zimmerwechsel auf das Notwendigste zu beschränken.

### Kostenvorschuss

Bei beschränkter Versicherungsdeckung müssen wir beim Eintritt einen Kostenvorschuss verlangen. Für die Bezahlung desselben akzeptieren wir nebst Bargeld auch gängige Kreditkarten.

### Finanzen

Bei Fragen zu den finanziellen Modalitäten oder für Auskünfte zu anderen administrativen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Patientenadministration.

### Ein Wort zu den Kosten

Unser Spital erbringt eine umfassende und professionelle Dienstleistung für die Menschen der Region und für die zahlreichen Touristen. Für jederzeit verfügbares Fachpersonal, eine moderne medizinische Infrastruktur, die Notfallversorgung rund um die Uhr, die benötigten Medizinprodukte und eine kontinuierliche Qualitätssicherung entstehen unvermeidbare Kosten. Diese sind bedeutend höher als diejenigen für den Betrieb eines Hotels, das oft zum Vergleich beigezogen wird. Wir setzen alles daran, kostenbewusst und effizient zu arbeiten ohne Abstriche an der medizinischen und pflegerischen Qualität vorzunehmen.



## Spitalaustritt

### Austritts-Termin

Das Austrittsdatum wird in Absprache mit Ihrem zuständigen Arzt und dem Pflegepersonal festgelegt. Bitte geben Sie an diesem Tag Ihr Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr frei.

Am Tag vor der geplanten Spitalentlassung wird der Sie behandelnde Arzt mit Ihnen wichtige Aspekte im Hinblick auf den Austritt besprechen, unter anderem: Abschliessende Diagnosen, Medikamente bei Austritt mit Angaben der Wirkung und möglicher Nebenwirkungen, Zeitpunkt und Notwendigkeit von Nachkontrollen bei Ihrem Hausarzt usw. Der nachbetreuende Hausarzt erhält vom Spital einen ausführlichen Arztbericht über die im Spital durchgeführten Abklärungen und Behandlungen, sowie einen Vorschlag für das weitere Vorgehen.

Um Ihnen den Spitalaustritt zu erleichtern, haben wir für Sie die nachfolgende Checkliste zusammengestellt.

## Austritts-Checkliste

- Hat das ärztliche Austrittsgespräch stattgefunden?
- Wurde die Austrittszeit besprochen?
- Ist die Heimreise organisiert?
- Wurde ein Nachbehandlungstermin vereinbart? (Hausarzt oder Spital)
- Ist ein erster evtl. notwendiger Termin mit spitalexternen Diensten organisiert?
- Wurde ein erster Termin für notwendige nachfolgende Therapien geplant?
- Haben Sie alle notwendigen Unterlagen erhalten? Z.B. Arztzeugnis, Rezept, Mutterpass, Impfausweis usw.
- Haben Sie im Kleiderschrank, Nachttisch und Badezimmer nichts vergessen?
- Haben Sie Ihre eigenen mitgebrachten Medikamente wieder erhalten?
- Bitte melden Sie sich vor Verlassen der Station beim Pflegepersonal ab.
- Melden Sie sich bitte vor Verlassen des Spitals am Empfang um die
  - Telefonrechnung zu bezahlen,
  - Fernsehkarte zurückzugeben und Gebühren abzurechnen,
  - Extras zu bezahlen (Getränke, Besucheressen usw.),
  - hinterlegten Wertgegenstände abzuholen,
  - notwendigen Hilfsmittel (z.B. Gehstöcke) zu mieten oder zu kaufen.
  - ggf. Meinungsfragebogen abgeben.

## Nachbetreuung, Reha-Aufenthalt und „Case Management“

Eine allfällige Nachbetreuung sollten Sie frühzeitig mit Ihrem Arzt besprechen und organisieren. Bei Fragen zu Rehabilitation und Nachbetreuung sowie für eine erste Kontaktaufnahme zu sozialen Institutionen ausserhalb des Spitals hilft Ihnen unser Pflegepersonal weiter.

## Anregungen, Wünsche und Verbesserungen

Ihre Meinung ist uns wichtig, denn wir möchten unsere Dienstleistungen stetig verbessern. Es freut und hilft uns, wenn Sie uns Ihre Eindrücke zum Spitalaufenthalt schriftlich mitteilen. Bitte füllen Sie unsere 😊😐😞 - Meinungsumfrage aus und werfen Sie diese in einen der dafür vorgesehenen Briefkästen. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Ihr Urteil ermöglicht uns, Schwächen in unserem Spital zu erkennen, Verbesserungen vorzunehmen und Gutes zu bewahren.

## Spenden

Ihnen zu helfen und Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, ist unser Beruf und unsere Berufung. Ihre Genesung, ein Lächeln oder ein Dankeschön, das von Herzen kommt, freut uns sehr. Falls Sie Ihre Zufriedenheit mit einer Spende bekunden möchten, haben Sie die Möglichkeit, den „Fond Ospidal“ zu berücksichtigen.

Die Mittel aus dem Fonds werden für Aufgaben, Aktivitäten und Bedürfnisse verwendet, welche den Patienten sowie den Aktivitäten des Ospidals zugute kommen.

Unsere Bank- bzw. Postverbindung für Spenden lautet:

Graubündner Kantonalbank, 7002 Chur	Zugunsten von:	CSEB, Ospidal, 7550 Scuol
	Konto-Nr:	CG 239.090.600
	Clearing-Nr.:	774
	IBAN-Nr.:	CH14 0077 4130 2390 9060 0
Postcheck	Konto-Nr.:	70-641-5

Sie erhalten automatisch eine Spenden-Quittung.



## Allgemeine Patientenrechte und -pflichten

### Eine sorgfältige und menschenwürdige Behandlung

Sie haben das Recht auf eine sorgfältige Behandlung und Betreuung, die Ihre menschliche Würde respektiert. Dieser Anspruch steht Ihnen in jedem Spital, jeder Klinik und jeder Abteilung zu. Sie können davon ausgehen, dass das Spitalpersonal alles tut, um Ihre Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

### Wer behandelt Sie?

Ein vertrauensvolles Verhältnis zum Spitalpersonal ist für Ihre Genesung von grosser Bedeutung. Die behandelnden und betreuenden Personen stellen sich Ihnen deshalb wenn immer möglich persönlich vor. Im Spital sind die Kompetenzen geregelt. Für die ärztliche Untersuchung und Behandlung ist der Chefarzt verantwortlich, für die Krankenpflege der Leiter des Pflegedienstes. In den öffentlichen Spitälern arbeiten im Allgemeinen fest angestellte Ärzte. Ein Recht auf freie Arztwahl kann daher in der Regel für grundversicherte Patienten nicht gewährleistet werden.

### Ihr Selbstbestimmungsrecht

Untersuchungen, Eingriffe und Behandlungen dürfen nicht gegen Ihren Willen vorgenommen werden. Das bedeutet beispielsweise: Sie können frei entscheiden, ob Sie operiert, bestrahlt oder mit einem bestimmten Medikament behandelt werden wollen. Sie können verlangen, dass Ihr Leben in einer ausweglosen Lage nicht künstlich verlängert wird. Für grössere oder mit erheblichen Risiken verbundene Eingriffe muss vorgängig Ihre ausdrückliche, wenn immer möglich schriftlich abgegebene Zustimmung eingeholt werden. Zeigt sich allerdings erst im Verlauf einer Operation, dass diese über das bekanntgegebene Mass hinaus ausgedehnt werden sollte, ist der operierende Arzt dazu ermächtigt, sofern damit eine ernsthafte Gefährdung oder ein schwer wiegender Nachteil vermieden werden kann und die Ausweitung der Operation Ihrem mutmasslichen Willen entspricht. Lehnen Sie eine vorgeschlagene medizinische Massnahme ab, übernehmen Sie konsequenterweise die Verantwortung für die Folgen, die sich daraus ergeben können. Das Spital kann zu seinem Schutz verlangen, dass Sie den Verzicht unterschriftlich bestätigen.

Das Patientengesetz enthält erstmals einen eigenen Abschnitt über Zwangsmassnahmen. Dies betrifft vor allem die Behandlung in psychiatrischen Kliniken. Das Selbstbestimmungsrecht nicht urteilsfähiger oder fürsorgerisch in eine psychiatrische Klinik eingewiesener Patienten ist naturgemäss beschränkt. Ihnen wird soviel Freiheit gewährt, als es sich mit ihrer eigenen sowie der öffentlichen Sicherheit verantworten lässt. Zwangsmassnahmen dürfen nur ergriffen werden, wenn sie unumgänglich sind, d.h., wenn das Behandlungsziel nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Besonders strenge Voraussetzungen gelten für langfristige medikamentöse Zwangsbehandlungen. In allen Fällen von Zwangsmassnahmen, seien sie leichter oder schwerer Art, kurz- oder langfristig, haben die betroffenen Patienten das Recht, von einem zuständigen Gericht die Rechtmässigkeit der angeordneten Zwangsmassnahmen überprüfen zu lassen.

## Forschungsuntersuchungen

Werden Sie angefragt, ob Sie sich für die Erprobung neuer Medikamente oder neuer Operationstechniken zur Verfügung stellen wollen, können sie selbstverständlich ablehnen, ohne dass Ihnen deshalb Nachteile erwachsen. Wir bitten Sie dennoch, eine Teilnahme zu erwägen. Medizinischer Fortschritt ist nur möglich, wenn sich Patienten für die Forschung zur Verfügung stellen.

Auch Sie profitieren heute je nach Art der Untersuchung oder Behandlung davon, dass Patienten zu einem früheren Zeitpunkt an wissenschaftlichen Untersuchungen teilgenommen haben.

Forschungsuntersuchungen im Gesundheitswesen sind an strenge nationale und internationale Normen gebunden. Jedes Forschungsprojekt an Menschen – ob mit oder ohne Medikamente – kann erst dann durchgeführt werden, wenn es zuvor von der kantonalen Ethikkommission bewilligt wurde. Die Zustimmung zur Teilnahme an einem medizinischen Forschungsvorhaben mag Ihnen auch deshalb leichter fallen, weil Sie Ihre Zustimmung jederzeit ohne Begründung widerrufen können.

## Ihr Recht auf Aufklärung und Information

Ärzte sind verpflichtet, Sie rechtzeitig, angemessen und in verständlicher Form über die Vor- und Nachteile sowie die Risiken der Behandlung und möglicher Alternativen aufzuklären. Diese Informationspflicht entfällt allerdings dann, wenn unverzügliches Handeln notwendig ist. Auf Verlangen gibt Ihnen der Arzt auch über Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand und die voraussichtliche Entwicklung Auskunft. Diese Auskünfte sind allerdings mit der gebotenen Schonung zu erteilen. Sie können aber auf eigenes Risiko darauf bestehen, auch über ungünstige Befunde oder Prognosen umfassend aufgeklärt zu werden. Auch das Pflegepersonal und die übrigen Personen, welche Sie behandeln und betreuen, haben die Pflicht Sie über ihre Tätigkeit zu informieren.

## Wer gibt Auskunft?

Wenn Sie Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte bei medizinischen Fragen an Ihren Arzt, bei pflegerischen Fragen an das Pflegepersonal. Möglicherweise sind andere Personen für Ihre Fragen zuständig, beispielsweise ein Sozialarbeiter oder ein Seelsorger. Wenden Sie sich auch in diesem Fall an Ihren Arzt oder an das Pflorgeteam, sie helfen Ihnen gerne weiter. Sie haben das Recht, eine vertrauliche Besprechung „unter vier Augen“ zu verlangen. Falls Sie es wünschen, dürfen selbstverständlich auch Ihre Angehörigen an einem solchen Gespräch teilnehmen oder Informationen für Sie entgegennehmen.

## Einsicht in die Patientendokumentation

Im neuen Patientengesetz wurde die bisher gängige Bezeichnung „Krankengeschichte“ durch den Begriff „Patientendokumentation“ ersetzt. Dies bedeutet, dass nicht nur die ärztlichen Daten, sondern auch die Pflegedaten zur Patientendokumentation gehören. Grundsätzlich steht Ihnen ein umfassendes Einsichtsrecht in Ihre Patientendokumentation zu. Dazu gehören beispielsweise die Ergebnisse apparativer Untersuchungen und Tests, Laborbefunde, Röntgenbilder, Befunde von Elektrokardiogrammen, Operationsberichte etc., aber auch die von Ihnen selbst gemachten Angaben über Ihre Person, Ihren Zustand sowie Ihre Untersuchungsbefunde (Blutbild, Blutdruck, Blutsenkung, Urin etc.). Ihr Einsichtsrecht wird dann begrenzt, wenn überwiegende öffentliche oder schutzwürdige Interessen von Drittpersonen an der Geheimhaltung Ihrer

Angaben bestehen. In Streitfällen entscheidet bei kantonalen Spitälern die Gesundheitsdirektion, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Spitälern das Bezirksgericht. Nach Abschluss der letzten Behandlung wird die Patientendokumentation noch zehn Jahre lang vom zuständigen Spital aufbewahrt und bleibt während dieser Zeit in dessen Eigentum. Ist die zehnjährige Aufbewahrungsfrist abgelaufen, können Patienten die Herausgabe oder Vernichtung ihrer Dokumentation verlangen, sofern für deren weitere Aufbewahrung kein öffentliches Interesse besteht. Solange die Patientendokumentation im Eigentum des Spitals bleibt, können Patienten Fotokopien von Unterlagen verlangen. Für die Abgabe solcher Fotokopien ist eine kosten-deckende Gebühr zu entrichten.

## Ihr privater Bereich und die Schweigepflicht

Ihre Privat- und Geheimsphäre ist auch im Spital geschützt, soweit es sich mit Ihrer Behandlung und den Erfordernissen des Spitalbetriebes vereinbaren lässt. Das Spitalpersonal ist an die Schweigepflicht gegenüber unbefugten Dritten (nicht gegenüber Ihnen!) gebunden. Als Dritte gelten grundsätzlich alle Personen, die an Ihrer Behandlung nicht unmittelbar beteiligt sind. Dritten wird die Auskunft über Ihre Krankheit und die Behandlung nur mit Ihrer still-schweigenden oder ausdrücklichen Einwilligung erteilt. Ihr Einverständnis wird jedoch vermutet, wenn Auskünfte an die gesetzliche Vertretung (sofern vorhanden), an den vor- und nachbehandelnden Arzt oder Ihre Bezugspersonen weitergegeben werden. Als Bezugspersonen gelten die von Ihnen selbst bezeichneten Personen. Haben Sie keine Angaben dazu gemacht, gelten in erster Linie die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner und in zweiter Linie nahe Angehörige als Bezugspersonen. Wünschen Sie keine Auskunftserteilung, sollten Sie unverzüglich Ihren Arzt entsprechend orientieren. Der Datenschutz, das heisst der Schutz, der über Sie gespeicherten Informationen, ist durch besondere Bestimmungen gewährleistet.

## Datenschutz

Um eine qualitativ hochstehende Behandlung und eine möglichst reibungslose administrative Abwicklung sicher zu stellen, werden im Zusammenhang mit Ihrem Spitalaufenthalt verschiedene Daten festgehalten. Der Zugriff zu diesen Daten ist nur einem beschränkten Personenkreis möglich.

## Besuche

Besuche ausserhalb der Besuchszeiten können in begründeten Ausnahmefällen erlaubt werden. Der Arzt kann Ihre Besuchszeiten einschränken oder ein Besuchsverbot erlassen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen in Ihrem Interesse geboten ist. Ihrerseits sind Sie berechtigt, jederzeit Besuche abzulehnen. Bitte teilen Sie dies dem Pflegepersonal rechtzeitig mit.

## Ihre Pflichten als Patient

Wie überall gibt es auch in den Spitälern nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. So bitten wir Sie:

- die Hausordnung unseres Spitals zu befolgen,
- dem zuständigen Fachpersonal die für die Behandlung notwendige Auskunft zu erteilen,
- auf Ihre Mitpatienten und auf das Personal Rücksicht zu nehmen,
- die Anweisungen des Personals zu beachten und dieses damit zu unterstützen.

Zudem empfehlen wir Ihnen in Ihrem eigenen Interesse, Ärzten über frühere Krankheiten, Untersuchungen und Behandlungen, Medikamente und – soweit medizinisch von Bedeutung – über Ihre Familie, Ihre Arbeit und Ihre Lebensweise zu informieren. Auch solche Informationen können für die Behandlung und Pflege wichtig sein. Verschweigen Sie auch Unangenehmes nicht. Die richtige Diagnose und Behandlung Ihres Leidens haben Vorrang! Beobachten Sie, wie sich die Behandlung bei Ihnen auswirkt und schildern Sie Ihre Erfahrungen dem zuständigen Personal.

## Sorgfaltspflicht

Einrichtungsgegenstände, Wäsche, Apparate und Geräte sollen vielen Patienten dienen. Helfen Sie uns, dazu Sorge zu tragen. Bedienen Sie Apparate und Geräte ohne ausdrückliche Anweisung nicht selbst.

## Sparen – ein Gebot für alle

Ein öffentliches Spital wird nicht nur über die direkten Zahlungen der Patienten finanziert. Noch mehr zahlen die Krankenkassen und insbesondere die Steuerzahler. Das Spital ist verpflichtet, gute medizinische Leistungen so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Auch Sie als Patient können da und dort beim sparsamen Gebrauch der eingesetzten Mittel mithelfen. Den wichtigsten Beitrag zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen leisten Sie allerdings, wenn Sie auch ausserhalb des Spitals gesundheitsbewusst leben.

## Sonderwünsche

Besondere Wünsche werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Spital ist ein grosser und komplexer Betrieb. Dies hat zur Folge, dass sich nicht alle Sonderwünsche erfüllen lassen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

## Austritt und Nachbehandlung

Sie können jederzeit Ihren Spitalaufenthalt abrechnen und heimkehren. Gegen Ihren Willen dürfen Sie nur dann zurückgehalten werden, wenn besondere Bestimmungen dies vorschreiben, z.B. zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Wenn Sie gegen den Rat Ihres Arztes das Spital verlassen, handeln Sie auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Dabei kann von Ihnen verlangt werden, dass Sie dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Vor Ihrem Spitalaustritt informiert Sie – und mit Ihrer Zustimmung auch Ihre Angehörigen – der Spitalarzt über die Weiterbehandlung und Pflege zu Hause. Auch der weiterbehandelnde Arzt wird informiert und mit den nötigen Unterlagen dokumentiert. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie den Spitalarzt orientieren. Die Zeit nach dem Spitalaustritt ist für Ihre Gesundheit besonders entscheidend. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig über alles, was in dieser Zeit für Sie wichtig sein könnte, wie zum Beispiel die Hauspflege, Medikamente, ärztliche Kontrollen, Ernährung und die Wiederaufnahme der Arbeit.

## Aufnahme und Entlassung psychisch Kranker

Psychisch Kranke können bei Selbst- oder Drittgefährdung auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden (fürsorgliche Freiheitsentziehung). Wer mit der Einweisung, der Ablehnung des Entlassungsgesuchs, der Zurückbehaltung oder der Rückversetzung nicht einverstanden ist oder früher als vorgesehen austreten will, kann sich an die ärztliche Leitung wenden. Lehnt diese das Entlassungsgesuch ab, kann die betroffene oder eine ihr nahestehende Person dies gerichtlich überprüfen lassen.

## Behandlung und Betreuung Sterbender

Im Patientengesetz wird erstmals das Recht von Sterbenden auf eine angemessene Behandlung und Begleitung sowie das Recht ihrer Angehörigen auf eine würdevolle Sterbebegleitung und ein würdevolles Abschiednehmen gesetzlich verankert. In einer sogenannten Patientenverfügung können Sie zudem selbst bestimmen, ob allfällige lebensverlängernde Massnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen sind. Ihr diesbezüglicher Wille ist von den Ärzten zu respektieren, ausser Ihre Anordnungen würden gegen die Rechtsordnung verstossen oder Anhaltspunkte würden den Schluss zulassen, dass Sie inzwischen Ihre Einstellung geändert haben.

## Obduktion und Organentnahme

Durch die Obduktion verstorbener Patienten können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, welche kranken Menschen mit gleichartigen Leiden zugute kommen. Gemäss dem geltenden Patientengesetz darf eine Obduktion nur dann vorgenommen werden, wenn die verstorbene Person vor ihrem Tod dazu eingewilligt hat. Hat sich die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht geäussert, ist für die Vornahme einer Obduktion die Zustimmung der Bezugspersonen erforderlich, bei unmündigen oder entmündigten Verstorbenen, die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verstorbenen Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, wenn dies zur Rettung oder Behandlung von Patienten unerlässlich ist. Hat die verstorbene Person den Entscheid über die Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen jemandem übertragen, muss die oder der Betreffende bei der Einwilligung berücksichtigt werden.

## Lob, Kritik und Meinungsumfrage

Vielleicht sind Sie mit Ihrer Behandlung, Ihrer Pflege oder etwas anderem nicht oder nur teilweise zufrieden. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, offen mit dem Spitalpersonal darüber zu reden. Wenden Sie sich mit Ihrer Anregung oder Kritik an das zuständige Spitalpersonal. Sie können dadurch mithelfen, Mängel zu beheben und den Aufenthalt zukünftiger Patienten zu verbessern. Haben Sie den Eindruck, nicht verstanden zu werden, können Sie Ihre Kritik schriftlich an die Spitaldirektion oder an eine Beschwerdestelle ausserhalb des Spitals weiterleiten. Selbstverständlich nehmen wir auch positive Rückmeldungen sehr gerne entgegen. Zudem bitten wir Sie, sich an der 😊😐😞 - Meinungsumfrage zu beteiligen und diese in einen der speziellen Briefkästen einzuwerfen.

## Die Haftung des Spitals

Ärzte und Pfleger tun ihr Möglichstes, um Schmerzen zu lindern und Krankheiten zu heilen. Trotzdem lassen sich Fehler nicht immer vermeiden. Für einen allfälligen Schaden ist unser Spital haftpflichtversichert.





## Spezialangebote für unsere Patienten

Neben den bisher aufgeführten Angeboten können wir Ihnen aufgrund unserer engen Zusammenarbeit im Gesundheitszentrum Unterengadin folgende kostenpflichtige Spezialangebote offerieren. Bitte informieren Sie vor der Nutzung einer dieser Angebote Ihren behandelnden Arzt.

### Aus dem Bereich „Komplementärmedizin“

#### Für stationäre Patienten

<b>Heileurythmie (Bewegungstherapie)</b> .....	<b>15 Min.</b> .....	<b>CHF 50.-</b>
.....	<b>30 Min.</b> .....	<b>CHF 70.-</b>
.....	<b>45 Min.</b> .....	<b>CHF 100.-</b>
.....	<b>60 Min.</b> .....	<b>CHF 130.-</b>

#### **Strömungsmassage nach Dr. Pressel:**

<b>Gespräch, Behandlung und Schröpfen</b> .....	<b>60 Min.</b> .....	<b>CHF 130.-</b>
---	----------------------	------------------

#### **Rhythmische Einreibungen nach Drs. Hauschka/Wegmann:**

<b>Gespräch, Ganzkörpereinreibung und Nachruhe</b> .....	<b>50 Min.</b> .....	<b>CHF 80.-</b>
--	----------------------	-----------------

#### Für ambulante Patienten

<b>Heileurythmie (Bewegungstherapie)</b> .....	<b>30 Min.</b> .....	<b>CHF 70.-</b>
.....	<b>45 Min.</b> .....	<b>CHF 100.-</b>
.....	<b>60 Min.</b> .....	<b>CHF 130.-</b>

#### **Strömungsmassage nach Dr. Pressel:**

<b>Gespräch, Behandlung und Schröpfen</b> .....	<b>60 Min.</b> .....	<b>CHF 130.-</b>
---	----------------------	------------------

#### **Rhythmische Einreibungen nach Drs. Hauschka/Wegmann:**

<b>Gespräch, Ganzkörpereinreibung und Nachruhe</b> .....	<b>50 Min.</b> .....	<b>CHF 80.-</b>
--	----------------------	-----------------

<b>Jungebad/Öldispersionsbad und Nachruhe</b> .....	<b>50 Min.</b> .....	<b>CHF 70.-</b>
---	----------------------	-----------------

<b>Leibwickel und Nachruhe</b> .....	<b>60 Min.</b> .....	<b>CHF 40.-</b>
--------------------------------------	----------------------	-----------------

Sollten Sie über eine Zusatzversicherung für Komplementärmedizin verfügen, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich bei Ihrer Versicherung darüber informieren, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden. Für weitere Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen das Komplementärmedizin-Team gerne zur Verfügung.

## Aus dem Bereich „Bogn Engiadina Scuol“

Aufgrund unserer Kooperation mit dem Bogn Engiadina Scuol können wir Ihnen im Rahmen Ihres stationären Aufenthalts folgende Spezialangebote anbieten. Die Eintrittskarten sind am Empfang erhältlich. Bitte informieren Sie vor der Nutzung einer dieser Angebote Ihren behandelnden Arzt.



### Bäder- und Saunalandschaft

Einzeltritt Erwachsene .....	CHF 20.-	.....	(regulärer Preis CHF 25.-)
3-Tageskarte Erwachsene .....	CHF 53.-	.....	(regulärer Preis CHF 66.-)
7-Tageskarte Erwachsene .....	CHF 96.-	.....	(regulärer Preis CHF 120.-)

### Römisch-Irisches Bad

Einzeltritt Erwachsene .....	CHF 53.-	.....	(regulärer Preis CHF 66.-)
------------------------------	----------	-------	----------------------------

### Massage

Ganzkörper .....	50 Min.	....	CHF 90.-
Teilkörper .....	25 Min.	....	CHF 50.-
Ganzkörper Aromamassage .....	50 Min.	....	CHF 99.-
Teilkörper Aromamassage .....	25 Min.	....	CHF 57.-



## Spitalleitbild

### Ziel der Organisation

Wir bieten qualitativ hoch stehende Dienstleistungen an. Wir führen die Organisation auf der Basis der Leistungsaufträge der Trägerschaft nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dies erlaubt es uns, die Existenz und die langfristige Entwicklung des Unternehmens zu sichern. Wir schaffen eine leistungsfähige Organisation mit überschaubaren Aufgabenbereichen, mit klar definierten Kompetenzen und Verantwortungen, die sich den sich wandelnden Ansprüchen flexibel anpasst.

### Patienten

Unsere Patienten stehen im Zentrum unserer Zuwendung und Betreuung. Um sie optimal betreuen zu können, verfolgen wir laufend die Entwicklung im medizinischen und pflegerischen Bereich und nehmen die notwendigen Anpassungen am Leistungsspektrum gemäss Leistungsauftrag vor. Wir wollen für sie eine gesundheitsfördernde, vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der sie mit ihren individuellen Bedürfnissen ganzheitlich wahrgenommen und betreut werden.

### Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind unsere wertvollste Ressource. Die Qualität unserer Arbeit hängt von ihnen ab. Aufgrund ihrer fachlichen und sozialen Kompetenz sind unsere Mitarbeitenden befähigt, ihre Aufgaben professionell und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Wir messen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz grosse Bedeutung bei.

### Qualitätssicherung und Risiko-Management

Der Qualitätssicherung unserer Dienstleistungen und dem Risiko-Management räumen wir oberste Priorität ein.

### Partner, Information und Umwelt

Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit all unseren Partnern. Wir informieren unsere Mitarbeitenden, unsere Patienten, unsere Trägerschaft sowie unsere Partner und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise transparent über unsere Tätigkeiten. Wir leisten einen aktiven Beitrag an den Umweltschutz und treffen auch ohne behördliche Auflagen entsprechende Massnahmen.

Scuol, 26. Februar 2010



## Der Verein Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin (Amias ed amis da l'Ospidal d'Engiadina Bassa)

### Die Vereinsziele

Der am 3. September 2003 gegründete Verein „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“ hat zum Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung ins eigene Spital zu fördern und es auch im Bewusstsein der Gäste zu verankern. Neben dieser ideellen verfolgt der Verein die praktische und materielle Unterstützung des Spitals. Sie besteht in der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Geldmitteln für patienten- und mitarbeiterbezogene Projekte. Dem Verein gehören rund 250 Mitglieder an; sie stammen hauptsächlich aus dem Unterengadin, aber auch aus manchen anderen Orten der Schweiz.

### Erfolgreiche Projekte

Zu den erfolgreich durchgeführten Projekten gehören:

- Unterstützung der Einrichtung einer frauenärztlichen Praxis im Spital (Spendenaktion)
- Engagement für die Schaffung der Abteilung Komplementärmedizin und Palliative-Care
- Organisation von öffentlichen Referaten mit wichtigen Exponenten des Gesundheitswesens
- Einrichtung einer Kinderspielecke im Wartezimmer der Notfallstation
- Begegnungs- und Konzertabend mit den „Fränzlis da Tschlin“
- Mitfinanzierung von Personalanlässen

### Ideenbeirat

Im Sommer 2009 wurde ein Ideenbeirat ins Leben gerufen. Er unterbreitet dem Vereinsvorstand Vorschläge für Aktivitäten aller Art. Dem Ideenbeirat können interessierte Vereinsmitglieder beitreten.

## Amtsträger/-innen des Vereins

Vorstand:

Hans-Peter Sinniger, Tschlin (Präsident)	Ida Zisler, Sent (Beisitzerin)
Seraina Bezzola, Zernez (Kassiererin)	Erna Koller, Scuol (Aktuarin)
Claudine Nagy, Zernez (Vertreterin niedergelassene Ärzte)	Urs Trottmann, Scuol
Bartel Demonti, Zernez (Präsident Ideenbeirat)	Annina Mengiardi, Ardez

An den Vorstandssitzungen des Vereins nimmt auch Spitaldirektor Dr. med. Joachim Koppenberg teil. Auf diese Weise können die Bedürfnisse des Spitals optimal eingebracht und umgesetzt werden.

## Vom Passivmitglied bis zum Sponsor

Der Verein „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“ bietet verschiedene Arten der Mitgliedschaft bzw. der finanziellen Beteiligung an:

<b>Einzelmitglied</b> .....	<b>CHF 50.-</b> .....	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Paare</b> .....	<b>CHF 75.-</b> .....	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Gönner</b> .....	<b>ab CHF 200.-</b> .....	<b>Jahresbeitrag (selbständige Festlegung des Betrags)</b>
<b>Passivmitglied</b> .....	<b>CHF 20.-</b> .....	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Sponsor</b> .....	<b>ab CHF 1'000.-</b> .....	<b>Einmaliger Betrag in beliebiger Höhe</b>

Vorschläge für ein projektbezogenes Sponsoring unterbreitet der Vereinspräsident gerne. Ein Vereinsmitglied übernimmt ausser der Zahlung des Jahresbeitrags keine weiteren Verpflichtungen.

## Die Gegenleistungen des Vereins

Wer regelmässig seinen Mitgliedschafts- oder gar einen Sponsoringbeitrag leistet, dem dankt es der Verein – mit dem Spital zusammen – mit bescheidenen, immateriellen Gegenleistungen:

- Jährliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung (in der Regel in Verbindung mit der Mitgliederversammlung). Themen: Aktuelles aus Spital, Medizin/Gesundheitswesen, Kultur usw.
- Besondere Anlässe am Spital wie Einweihungen, Jubiläen oder ein Tag der offenen Tür finden nicht ohne Einladung der geschätzten Vereinsmitglieder und Sponsoren statt!

## Werden Sie Vereinsmitglied!

Werden Sie Mitglied des Vereins „Freundinnen und Freunde des Spitals Unterengadin“! Sie leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zur langfristigen Erhaltung des Spitals und indirekt auch der einzigartigen Tourismusregion.

## Kontakt

Amias ed Amis da l'Ospidal d'Engiadina Bassa  
Postfach 66  
7550 Scuol





## Unser gemeinsamer Weg

Im Unterengadin gehen wichtige regionale Anbieter in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Pflege, Betagtenbetreuung und Wellness unter dem Dach des „Center da sandà Engiadina Bassa“ (Gesundheitszentrum Unterengadin) einen gemeinsamen Weg. So können die Angebote des Regionalspitals, der Spitex, der Pflegegruppen sowie des Bogn Engiadina Scuol ideal aufeinander abgestimmt werden – zum Wohl der einheimischen Bevölkerung, der Patienten, der Klienten und Gäste.

Das Ospidal in Scuol bietet hoch stehende Medizin mit modernster Infrastruktur an – ein Akutspital mit den Bereichen Chirurgie/Orthopädie, Innere Medizin/Kardiologie, Geburtshilfe/Gynäkologie sowie Anästhesiologie/Schmerztherapie und Rettungsmedizin. Als schweizerische Neuheit wird die Schulmedizin mit einem komplementär- und palliativmedizinischen Angebot ergänzt: Eine umfassende Betreuungs- und Behandlungsphilosophie, welche den Menschen in seiner Gesamtheit erfasst und daher als „Ganzheitliche Medizin“ bezeichnet wird.

Wichtige Aufgaben in der regionalen Betagtenbetreuung erfüllen das dem Ospidal angegliederte Pflegeheim und die Pflegegruppen. Das Bogn Engiadina Scuol verfügt dank dem mineralienreichen Wasser über ein breites Bäder-, Wellness- und Therapieangebot, darunter eine grosszügige Bäder- und Saunalandschaft und ein einmaliges Römisch-Irisches Bad. Die Spitex-Dienste bieten eine lückenlose ambulante Betreuung und Pflege an und tragen damit massgebend zur Erhaltung einer hohen Lebensqualität ihrer Klienten bei.

Ein gemeinsamer Weg – ein innovatives, benutzerfreundliches Organisationsmodell, das, eingebettet in die einzigartige Kulturlandschaft der Nationalparkregion, eine eigentliche Gesundheits- und Wellnessoase in den Alpen darstellt.



## **Kontakt**

**Gesundheitszentrum  
Unterengadin  
Ospidal  
Via da l'Ospidal 280  
CH-7550 Scuol  
Telefon +41 81 861 10 00  
Telefax +41 81 864 99 04  
info@cseb.ch  
www.cseb.ch**